



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

27. Ob die peinliche Frage ein dienlichs Mittel sey die Warheit zu
erkündigen?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

diese Herren etwas näher/ vnd sagten sie lieffen aber nicht viel Bluts von sich: Also mußte ihnen nicht viel / so viel heißen als Nichts / Es wollten nemlich diese Herren einen blutigen Platzregen haben.

10. Vnd zwar wann ich gleich zu gebe/ daß gar kein Blut von diesen Leuten gestossen wehre/was werts doch dann mehr? sintemahl dasselbig natürlicher Weise geschehen können. Etliche Medici/so ich darüber zu Rath gefragt/sagen / daß es in solchen ängstlichen Schmerzen geschehen könne/ daß das Blut des Menschens/etliche Dr. then vnd Theile des Leibs verlassen / vnd nach dem Herzen zu eyle/also daß der eufferste Theil des Leibs / kein Blut von sich geben könne/vnd wer ist so vnwissend / der das auß der gemeinen vnd täglichen Erfahrung nicht habe / daß oftmahls einem der gern des Bluts zum theil loß wehre / vnd ihme derwegen ein Ader öffnenen lässe / durch blossen schrecken das Blut dermassen erstarrt/daß nicht ein tropffen von ihm will.

11. Hier möchte aber einer sagen: Wann man aber gleichwohl eygentlich weiß / daß der Gefangene auff der Tortur nichts geföhlet habe/solte dann dasselbig noch nicht ein vnfehlbares indicium geben/daß er ein Zauberer wehre?

R. Was aber wann mans nicht eygentlich wisse? doch gesetzt daß ihme so sein möchte/daß einer die Tortur in Warheit nicht fühlet/vnd daß ihme solches durch Zauberey angethan wehre / so gestehe ichs doch noch nicht/d; man danihero ein starkes indicium gegen ihn fassen könne/daß er darumb ein Zauberer seye: Sinte-

mahl die Doctores die ich nicht nennen mag/etliche Stück vorschreiben / mit welchem man sich gegen allen Schmerzen versichern / vnd festmachen könne? Nun möchte einer auß solchen Büchern / solche Kunst gelernet/oder auß dem Delrio (der deren dann auch etliche hat) genommen / vnd solche gebraucht haben / was wird dann hterauff weiter zu schliessen sein/ als daß er sich böser Künste gebraucht/welche auß einem verborgenem Bündnuß (wiedergleichen Künste als ins Gemein pflegen) solche Krafft vnd Würckungen haben. Wieviel seind aber wohl dergleichen/vorwitzige vnd Aberglaubische Leute/auch wohl vnd dene vom Adde/vn andern vornehmen Leuten / die sich solcher Künste/zum Blut stillen/zum Fieber/zur Liebe/zu Festigkeit gegen die Waffen / vnd andern Sachen gebrauchen/derenthalben wird man doch dieselbe nicht alsbald vor Zauberer außschreyen / sintemahl es ein anders ist/verbottener Künste sich gebrauchen / ein anders ist auch / ein Zauberer sein. Weg dann mit diesen Lumpen sache / vnd laß sich keiner dardurch bewegen / vnder solchem Schein/den Richtern das Gewissen noch weiter zu eröffnen/od zu erweitern thun sie es ihnen aber selbst / so sagen wir / nochmahls billig / daß die peinliche Frage / großmächtige Gefahr nach sich führe.

Die XXVII. Frage.

Ob die Peinliche Frage ein bequemes Mittel seye / die Warheit zu erkündigen?

R. S wehre zwar dieser Frage nich eben
M. iij. hoch

hoch vonnöthen / sintermahln wir dieselbe allbereit s zimlich durch gezogen haben / wollen demnach auch dasselbig allein wieberhohlen / allein dieweil dieses vornemblich unsere intencion vnd zweck ist / das wir dem günstigen Leser / die vnderchiedliche Manieren wohl einbilden möchren / so wird er vns dasselbig verzeihen / vnd zu guth halten.

1. Sage demnach also / das es meines Dings nicht seye / den Aufschlag darinnen zu geben / ob die Tortur das rechte Mittel seye / hinder die Wahrheit zu kommen / oder ob sie es nicht seye / der günstige Leser wolle es ab deme was droben gesagt ist / vnd hierunden weiter wird außgeföhret werden / selbst vrtheilen / dann dieses halte ich darvor / das es ein gefährlich Ding sey also zu statuiren / vnd hierzu bewegen / mich nach folgende Ursachen.

I.

2. Dienlich soll die Tortur zu ergründung der Wahrheit sein / dieweil viele / lieber die Wahrheit werden sagen / als die Folter leyden wollen: Hintwieder scheinets eben daher / kein dienlich Mittel dazzu zu sein / dieweil viele lieber liegen / als die Marter werden außstehen wollen.

II.

3. Beyder Arth Leuche werden vnder den Menschen gesunde / so wohl deren so durch die Folter zu lügen / als zur Wahrheit genöthigt werden / wann du nun einen gefolbert hast / wer wird dir sagen / vnder welchen Hauffen er gehöre.

III.

4. Ich sorge das der Lügner die meisten sein werden / sintermahln man den Tode

selbst leichter schäset / als die Tortur / nicht allein an ihme selbst / sondern auch was die imagination vnd einbildung le. führen thut / sintermahln die einbildung ihro die gegenwertige Marterung vielmehr vnd lebhafter vorstelt / als den künfftigen Tode.

IV.

Hie möchtestu aber sagen: Es wird a. s. ber gleichwohl keiner der vnschuldig ist / sich selbst schuldig machen / sondern viel lieber die Tortur leyden vnd schweigen / als lügen / vnd sich dardurch in den Tode / vnd seine ganze Freundschaft / in vnauflöschlichen schimpff vnd schande sehen. Ist wohl gered / aber im gegen Fall wird der jenige / welcher des Lasters schuldig ist / auch lieber die Folter außstehen / vñ schweigen / als sich schuldig geben / sterben vnd seiner Freundschaft solchen schandstücken anhecten wollen. Ist denach auff beyden Seiten schwer hinder die Wahrheit zu kommen / sintermahln der vnschuldig sich nicht gern selbst verklären / vnd der schuldige sich nicht gern selbst verrathen / vnd vmb s Leben bringen wird. Vnd zwar was bey dem einen die Vnschuld vermag / ihne in Beständigkeit zu erhalten / das vermag bey dem schuldigen das Laster / ihne in der Widerspänstigkeit zu erhalten: Vnd eben die Krafft welche die Natur den vnschuldigen zum schweigen geben kan / die kann sie auch dem schuldigen verleihen. Ja es zeugts die Erfahrung / das je bubichtiger einer ist / je durchtriebener vñ hartneckiger ist er auch / vnd wird demnach der vnschuldig bey nahe zu erst vnder liegen müssen.

V.

6. Beter sagstu/ist nicht wohl glaublich/
daß einer der sich seines guten Gewissens
sicher weiß/sich wieder sein eygen Gewis-
sen / eines so grossen Lasters schuldig ma-
chen solte? aber dieses thut auch noch we-
nig bey den Sachen / siacemahl dieses
eine rare vnd grosse Kunst ist / seine Vn-
schuld gegen solche exquisite grewliche
Schmerken zu verthätigen. Ich könnte
hier wohl etwas sagen / darüber Teutsch-
landt erstarren vnd erstummen möchte/
darffs aber noch zur Zeit nicht wagen /
NB wollts derowegen bis auff eine bessere Zeit
zurück halten/vnd in einem andern Tro-
cat vorbringen.

VI.

7. Die Folter kann nicht das rechte Mittel
sein/die Wahrheit dardurch zu erkunden/
es sey dann daß die worte welche der jenig
so torquirt wird oder ist/ausspricht / vor
war gehalten werden: Nun wird dir a-
ber schwer zu erweisen stehen/ wann du sa-
gen woltest/ja was der torquirte aussagt
wird vor war gehalten. Dann gesetzt daß
er sagt Er sey vnschuldig &c. Meinstu
daß man diese worte für wahr halten wer-
de/ ach Mein/die heutige Praxis bringts
viel anderst mit sich / wie kurz zuvor ange-
zeigt. In summa es sey dem allem wie ihm
wolte/es ist alles miteinander ein vngewis-
ses Ding/ vnd nichts dann Finsternis.
8. Vad hat der H. Augustinus im Buch
de Civit. Dei libr. 19. C. 6. vber dergleichen
peinliche Fragen / nachfolgende seine/
Gottselige vnd Christliche Klage gefüh-
ret: Was ist (sagter) vor ein Han-

del/ daß einer vber sich selbst gefol-
dert/vnd in dem er gefragt wird / ob
er schuldig sey / zugleich gemardert
wird/vnd muß also der vnschuldige
Mensch / wegen einer vngewissen
Missethat/die gewisse vnmöganga-
liche Straffe leyden/ nicht zwar das
rumb daß es am Tage sey / daß es
solch Laster begangen / sondern dies
weil man nicht weiß/dz er es nicht be-
gangen habe/vnd muß also gemein-
lich der vnschuldig des Richters vns-
wissenheit/ zu seinem eussersten ver-
derben endgelden. Vnd ist dieses
noch so viel weniger zu leyden / vnd
mehr zu beklagen / ja wans möglich
wehre/mit bächen voll Thränen zu
beweinen/nach dem der Richter von
deswegen den Beklagten Peinlich
fragt / damit er ja keinen vnschuldi-
gen verdamme / so geschichts eben
durch seine Vnwissenheit/daß er ihn
beyds als einen elendig zugerichtet /
vnd doch vor schuldigen zum Tode
verurtheilet/welchen er doch eben das
rumb torquirt lassen/damit er nicht
vnschuldig verdampft werden möch-
te / dann weil er solcher Gestalt er-
wöhlet lieber zu sterben/ als die Pein
vnd Marter lenger auß zu stehen / so
hat er bekennet/was er nie begangen
hat: Vnd nach deme dieser nun also
hina

hingerichtet ist / weiß der Richter so wenig als vorhin / ob er schuldig oder unschuldig gewesen sey / da er ihne doch zu dem Ende torquieren lassen / damit er nicht unwissender Dinge einen unschuldigen tödten möchte : Und hat also den unschuldigen damit er es wissen möchte gepeinigt / vnd damit er es nicht wisse getödet. So weit Augustinus. Wolte Gott daß die Geistliche vnd die Pastores / so mit diesen Gefangenen umgehen / solches bedencken möchten.

Die XXVIII. Frage.

Was haben doch dann diejenige Leute für argumenta vnd Gründe / die so bald auff die Tortur zu plazen / vnd alles für war halten / w; die Beklagten darauff bekennen?

I. R. S ist also der gemeine Schlag also fast allenthalben / daß man all dasjenige / was die Beklagten auff der Folter aussagen / so vnwiderreißlich war hellet / daß es ohnmöglich scheint / den gemeinen Vogelärthen Mann / von dieser gefastten Meinung abzubringen / darüber ich mich gleichwohl auch so hoch nicht verwundere / aber hierüber verwundere ich mich höchlich / dz so viele hochgelärthe Scribenten. den gangen brach dessen was sie in dieser schweren Zauberey Sache / der gangen Welt vorgestellt / vnd es auch scheint / daß es dieselbe auch angenommen habe / auff so ein Grundfaul vnd betrügllich fundament

gebawet haben. Wollen demnach sehen / w; sie dieses ihres Handels vor gründe haben / vnd auff dieselbige Antworten.

I.

Die weil es ein schweres Ding ist in peinlicher Sachen / so Leib vnd Lebens Straff auff ihnen tragen / vber sich selbst / zu forderst vber seinen Nächsten zu liegen / drumb ist nicht glaublich / daß die Beklagten dasselbig thun werden.

R. Ich habediß ihr argument jederzeit vor schlecht vnd ohnmächtig gehalten / sintemahl die Theologi, vnd vnder denen die besten es nicht gestehen / dz es eine Todtsünde sey / so einer zu entflucht grosser Pein vnd Marter eine Missethat / deßwegen er vom Leben zum Tode gerichtet werden solle / vber sich selbst bekennet oder ligt / vnd daß darumb / die weil ein jeder ein Herz ist / seines guten Nahmens / vnd ihne diß liegen nicht schädlich ist / sintemahl / er nicht schuldig ist / durch solche Pein / die schwerer vnd schmerzlicher seind / als d' Tode selbst / sein Leben zu erhalten. So ist er auch nicht schuldig / seine Bekantnis hernacher zu widerrufen / weil er dardurch daß er bey seiner Bekantnis verbleibt / niemanden anderst vnrecht thut / besiehe hiervon Lessium, vnd diejenige so derselb lib. 2. de iustit. & iur. c. 11. dub. 7. n. 41. anziehet.

So läst sich auch wohl hören was Petrus Navarra lib. 2. c. 3. nu. 251. vnd Silvest. in Summa in verb. detractio anziehen / wann sie sagen / daß auch diejenige welche auß zwang vnleidlicher Marter / anderen Leuten falsche Laster aufflegen / dan noch daran keine Todtsünde begehen / wann sie ruhrend allein einige Hoffnung haben / solche ihre Anzeige nach der Hand zu widerrufen /